FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE SALCHING

FLÄCHENNUTZUNGS- MIT LANDSCHAFTS- PLAN GEMEINDE SALCHING

ZEICHENERKLÄRUNG BESTANDS- UND MASSNAHMENPLAN

1. SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Bestand

- W – Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- WA – Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- M – Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MD – Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI – Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- G – Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GE – Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- (GE) – Gewerbegebiete beschränkt bebaubar (§ 8 i.V.m. § 1 Abs. 4 BauNVO)
- GI – Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- S – Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- SO – Sondergebiet (§ 10 und § 11 BauNVO)
- SO – Sondergebiet Kaserne (§ 11 BauNVO) - Gemeindegebiet Feldkirchen
- SO PV-ANLAGE – Sondergebiet Photovoltaikanlage (§ 11 BauNVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten
- Baubestand: Gebäude, bauliche Anlagen
- Außenbereich: Gebäude, bauliche Anlagen, Hof- bzw. Gartenflächen
- Geltungsbereich von Außenbereichs- / Einbeziehungssatzungen

Planung

- WA – Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MD – Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI – Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- GE – Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- GI – Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- SO – Sondergebiete (§ 10 und § 11 BauNVO)
- GOP – Aufstellen eines Grünordnungsplanes erforderlich

Maßnahmen

- keine weitere bauliche Entwicklung: weitere Bauflächenausdehnung beeinträchtigt landschaftlich sensible Bereiche
- keine weitere wohnbauliche Entwicklung: weitere Wohnbauflächenausdehnung führt zu immissionsbedingten Problemen (Straßennähe)
- Überprüfung von Baulücken
- geplante, orts- bzw. landschaftsbildprägende Einzelbaumpflanzung aus heimischen Gehölzen, auch zur Eingrünung u. Gliederung von Baugebieten
- geplante, orts- bzw. landschaftsbildprägende Baum- und Strauchpflanzung aus heim. Gehölzen, auch zur Eingrünung u. Gliederung von Baugebieten
- Ortsrandgestaltung / Hofeingrünung oder Einzelbaumpflanzung in der freien Landschaft anstreben
- FI! – Ersetzen von Nadelholzbeständen anstreben
- Erhalt und Sicherung der bestehenden Strukturen als Übergang zur freien Landschaft / zur Bewahrung des Ortsbildes

2. FLÄCHEN, EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Bestand

- Flächen für Gemeinbedarf
  - Rathaus, Gemeindeverwaltung
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
  - Grundschule
  - sozialen Zwecken dienende Gebäude
  - kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Post

Planung

- Flächen für Gemeinbedarf

3. VERKEHRSFLÄCHEN

Bestand

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und Nummer
  - ST Staatsstraße
  - KR-SR Kreisstraße
  - GV-Str. Gemeindeverbindungsstraße
- Schotterweg
- Grünweg
- übrige Straßen und Wege
- OD - Ortsdurchfahrtsgrenze — N
- Überschreitung des schalltechnischen Orientierungswertes entlang von Verkehrsanlagen (nach DIN 18005 - Teil 1) — N
- Parkfläche, Parkplatz

Planung

- künftige Erschließungsrichtung

4. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNG

Bestand

- Fläche für Ver- und Entsorgung
- Elektrizität / Trafostation — N
- Kläranlage (EGW = Einwohnergleichwert) — N
- Tiefbrunnen — N
- Klärteich / Kleinkläranlage
- Hydrant — N
- Sonstiges zur Wasserversorgung — N
- elektrische Hochspannungsfreileitung — N
- elektrische Hochspannungsleitung, verkabelt — N
- Hauptwasserleitung — N
- Hauptabwasserleitung — N

Planung

- Fläche für Ver- und Entsorgung

5. GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

Bestand

- Grünflächen für Gemeinbedarf
  - Sportplatz
  - Bolzplatz
  - Tennisplatz
  - Spielplatz
  - Friedhof
- gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünflächen, z.T. öffentlich; v. Aufforstung u. Bebauung grundsätzlich freizuhalten
- gliedernde, abschirmende, ortsgestaltende und landschaftstypische Grünflächen, z.T. öffentlich; v. Aufforstung u. Bebauung grundsätzlich freizuhalten hier: Trenngrün Nr. 14 gem. Anlage zur 6. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald (in Kraft getreten am 30.04.2016); Karte "Freiraumsicherung / Trenngrün" / BII, Siedlungswesen, 2. Siedlungsgliederung, Ziel Z 2.2
- sonstige private Grünfläche, Privatgarten

Flächen und Einrichtungen für die landschaftsgebundene Erholung:

- markanter Aussichtspunkt
- ausgewiesener (Rad-) Wanderweg — N
- Fußweg

Planung

- Grünfläche

Maßnahmen

- geplante, orts- bzw. landschaftsbildprägende Einzelbaumpflanzung aus heimischen Gehölzen, auch zur Eingrünung u. Gliederung von Baugebieten
- geplante, orts- bzw. landschaftsbildprägende Baum- und Strauchpflanzung aus heim. Gehölzen, auch zur Eingrünung u. Gliederung von Baugebieten

6. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Bestand

Fließgewässer:

- Bach, Breite > 2m (Aiterach):
  - z.T. morphologisch verändert (u.a. Begradigung, Verbau)
  - Bedeutung für den Biotopverbund
  - größtenteils mit standortgerechtem Ufergehölzsaum
  - empfindlich gegenüber Nährstoffeinträgen
- Bach, Graben, Breite < 2m:
  - überwiegend morphologisch verändert (v.a. Begradigung)
  - Bedeutung für den Biotopverbund
  - empfindlich gegenüber Nährstoffeinträgen
- periodisch Wasser führender Graben
- trockener Bachabschnitt
- ehemaliger Gewässerverlauf

Stillgewässer:

- Weiher, Teich
- Seige, Altwasser, sonstiges Stillgewässer

Bauliche Anlagen / Störungen am Gewässer:

- Absturz
- Sperre / Wehr
- Verrohrung punktuell mit eingeschränkter Durchgängigkeit
- Uferverbau / Uferbefestigung punktuell
- Sohlverbau punktuell
- Tierhaltung am Bach
- Ablagerung (Müll, Bauschutt, organisches Material)
- standortfremder Gehölzbestand
- Uferverbau / Uferbefestigung linear
- Verrohrung linear mit eingeschränkter Durchgängigkeit
- Damm / Deich

Sonstiges:

- Klärteich / Kleinkläranlage
- Rückhaltebecken
- Quellbereich, gesetzlich geschützt
- Grenze des Wasserschutzgebietes, Zonen I-III — N
- offene Talräume / Auen (wassersensible Bereiche) — N
- Überschwemmungsgebiet gem. § 76 WHG - derzeit (7/2018) im Festsetzungsverfahren (100-jährliches Hochwasserereignis) — N
- Hochwassergefahrenflächen HQ extrem (999-jährliches Hochwasserereignis) — N

Planung / Maßnahmen

- Optimierung des Quellbereiches anstreben
- Herstellen der biologischen Durchgängigkeit anstreben, z.B.
  - durch Umbau eines Absturzes in eine Sohlrampe / Sohlgleite
  - bei Fischteich im Hauptschluss: Umgehungsgerinne anlegen und Teich im Nebenschluss nutzen
  - bei Ausleitungen ggf. Prüfung der Restwassermenge
- Öffnen verrohrter Abschnitte, wenn möglich
- Eigenentwicklung fördern durch Rückbau von Ufer- und Sohlensicherungen, Aufweitung und Einengung des Bachbettes, Gestaltung abwechslungsreicher Uferböschungen
- vorrangige Entwicklung von Uferstreifen anstreben (keine oder nur extensive Nutzung, Zulassen von Eigenentwicklung) anzustrebende Uferstreifenbreite:
  - an der Aiterach: beidseitig 15-20 m
  - an den Bächen: beidseitig 8-10 m
  - an den Gräben: beidseitig 3-5 m
- A! – im Überschwemmungsbereich / wassersensiblen Bereich Grünlandnutzung anstreben
- R – Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes / Abflussverzögerung

7. FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN; ABGRABUNGEN, AUFSCHÜTTUNGEN

Bestand

- GOP Lehmabbaugebiet "Nesselberg" mit Nachfolgenutzung Landwirtschaft — N
- LE9 – Vorranggebiete zur Gewinnung von Lehm und Ton gem. Anlage zur 4. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Donau-Wald (in Kraft getreten am 11.06.2011); B IV / Karte "Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen" — N
- weitere Bebauungs- / Grünordnungspläne zur Ordnung der Bodenschatzgewinnung gem. Regionalplan (s.o.) außerhalb des Gemeindegebietes — N
- Aufschüttung

Planung

- LE9 – überwiegende Folgefunktionen für die Vorranggebiete LE6, LE9 und LE10 gem. 4. Verordnung zur Änderung des RP (Fortschreibung B IV Wirtschaft, Teilbereich B IV 1, Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen): Landwirtschaft, Biotopentwicklung — N

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Bestand (zum Kartierzeitpunkt 2007 / 2008 bzw. 2010)

- Ackernutzung
- Grünland, intensiv genutzt
- Weide, intensiv genutzt
- sonstige Tierhaltung, intensiv
- Feuchtwiese, u.U. punktuell mit Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
- sonstige Feuchtfläche: feuchte Wiesenbrache, nährstoffreicher Uferstaudensaum, Verlandungsvegetation - kein Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
- Extensivgrünland, trocken
- artenreiches Extensivgrünland - trocken, mager
- Brache, Sukzessionsfläche
- Lagerplatz
- Bodenerosion, Abschwemmung

Planung / Maßnahmen

- landwirtschaftliche Vorrangfläche für die Betriebsentwicklung — N
- Flächen mit potenziell hoher Erosionsgefahr (>12% Hangneigung):
  - vorrangig: Beibehalten von Grünlandnutzung bzw. Umwandlung von Acker zu Grünland
  - bei Ackernutzung Minimierung des Bodenabtrags durch geeignete Erosionsschutzmaßnahmen:
    - Verzicht auf Hackfruchtanbau nach Möglichkeit, ansonsten Erosionsschutzstreifen
    - möglichst ganzjährige Bodenbedeckung schaffen (Zwischenfruchtanbau, Gründüngung, Mulchdecken)
    - hangparallele Bewirtschaftung (Konturpflügen)
    - bodenschonende Bearbeitung
    - Stabilisierung der Bodenstruktur durch Kalkung und Humuszufuhr
- Flächen mit potenziell sehr hoher Erosionsgefahr (>18% Hangneigung):
  - Beibehalten von Grünlandnutzung bzw. Umwandlung von Acker zu Grünland
  - alternativ Aufforstung mit standortheimischen Arten, sofern Aufforstung nicht aus anderweitigen Gründen ausgeschlossen ist
- fehlender Krautsaum: vordringlich Aufbau eines Heckensaumes anstreben
- Ergänzung der strukturarmen Landschaft mit raumwirksamen Gehölzen (Hecken, Einzelbäume) anstreben, vorrangig entlang von Wegen und an Siedlungsrändern

9. FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Bestand

- nahezu reiner Nadel- und Nadelmischwald, vorwiegend Fichte; z.T. reine Fichtenforste:
  - erhöhte Anfälligkeit für Schädlinge und Windwurf (instabile Wälder)
  - stark verminderte Bodenschutzfunktion (Podsolierung durch saure Streu)
  - geringes Lebensraumangebot für waldgebundene Tiere und Pflanzen
  - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung
- Mischwald
- naturnaher Laubwald: i.d.R. standortgerechter Waldtyp, besondere Bedeutung als Lebensraum sowie für das Landschaftsbild
- Feuchtwald, z.T gesetzlich geschützt
- Nadelholzaufforstung
- Aufforstung mit hohem Laubholzanteil
- Christbaumkultur
- Rodungsfläche
- Wald mit besonderer Bedeutung gemäß Waldfunktionsplan: Erhaltung und Entwicklung der Wälder gemäß den zugeordneten Funktionen, hier für das Landschaftsbild — N

Planung / Maßnahmen

- mangelhaft ausgebildeter Waldrand: langfristig Aufbau eines 10-20 m breiten Waldmantels mit -Saum
- WI – Umwandlung in standortheimischen Bestand anstreben

Flächen, die von Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen freizuhalten sind:

- ökologische Schwerpunktgebiete (siehe Ziffer 10): offene Talräume, Hangbereiche (u.a. der Aitrach und ihrer Nebengewässer), Wiesenbrütergebiete
- Offenlandbereiche, gesetzl. geschützt gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG
- ausgewiesene Grünflächen (siehe auch Ziffer 5)

10. LANDSCHAFTSSTRUKTUR UND LANDSCHAFTSPOTENZIAL

Bestand (zum Kartierzeitpunkt 2007 / 2008 bzw. 2010)

Gehölzbetonte Lebensräume

- (Feucht-) Gebüsch, Gehölz initial
- Hecke / Feldgehölz in der freien Landschaft
- Ufergehölzsaum, z.T. lückig
- Hecke / Feldgehölz im Siedlungsbereich / als Straßenbegleitgrün
- (Streu-) Obstwiese
- Laubbaum: Einzelbaum, Baumreihe, Gruppe
- besonders markanter Laubbaum: positiver Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild
- Obstbäume, Obstwiese
- Nadelbaum: Einzelbaum, Baumreihe, Gruppe
- Kopf-Weide

Feuchtflächen, geschützt nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG

- N – Nasswiese
- R – Röhricht
- GS – Großseggenried
- HF – Hochstaudenflur
- VB – Verlandungsbereich, Unterwasservegetation

Weitere Flächen mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft sowie den Biotopverbund

- gewässerbegleitender Gras- und Krautsaum mit Feuchtarten (Hochstauden, Großseggen, Röhricht)
- Ranken, Rain

Mager- und Trockenstandorte

- Gras- und Krautflur, trocken, mager
- magerer, trockener Saum mit artenreicher Gras- und Krautflur
- magerer, trockener Ranken mit artenreicher Gras- und Krautflur

Sonstige Lebensraumstrukturen

- Gras- und Krautflur, nährstoffliebend
- Saum mit nährstoffliebender Gras- und Krautflur
- Ranken mit nährstoffliebender Gras- und Krautflur

Vorkommen bedeutsamer Tier- und Pflanzenarten
(nähere Erläuterung und lfd. Nummer siehe Anhang 1 im Erläuterungsbericht)

- Tiere - Quelle: Artenschutzkartierung — N
- Tiere - Quelle: Biotopkartierung — N
- Tiere - Quelle: eigene Erhebungen
- Pflanzen - Quelle: Biotopkartierung — N

Amtliche Biotopkartierung

- amtlich kartierter Biotop mit Nummer (gemäß Biotopkartierung Bayern 2017) — N

Planung

- LB – Vorschlag zur Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil gem. §29 BNatSchG (die Abgrenzung entspricht der zugehörigen Biotopabgrenzung)

Biotop-Nr.	*Bezeichnung*
7141-33-1 bis -3	Feldgehölz südlich Salching
7241-104-1 bis -5	Laub- u. Mischwaldbereiche nördl. Jägerberg u. bei Pfaffenpoint
7241-119-6	Aiterach zwischen Leiblfing und Niedersunzing
7141-14-1 bis -5	Bachlauf der Aiterach zwischen Niedersunzing und Ittling
7141-32-1 und -2	Trockene Raine südlich Salching

Planung / Maßnahmen

Ökologische Schwerpunktgebiete:
Geeignete Bereiche für Maßnahmen zur Landschaftsplanumsetzung bzw. für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (bereits vorhandene Ausgleichsflächen bzw. geschützte Flächen, z.B. gem. § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG sind ausgenommen).

offene Talräume / Auen (wassersensible Bereiche) — N
(= geeignete Bereiche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

- Erhalt, Entwicklung und Vernetzung von auetypischen Lebensräumen (Weichholzaue, Auewiesen, Röhricht-, Seggen- und Hochstaudenflächen, Seigen)
- Optimierung als Retentionsraum
- Erhalt und Entwicklung von durchgängigen, unverbauten Bächen unter Förderung der Eigendynamik der Fließgewässer
- Vorrangbereich für extensive Grünlandnutzung
- Freihalten von Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen
- Freihalten von Bebauuung und Versiegelung mit Ausnahme von im Einzelfall privilegierten Vorhaben

> Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind gem. § 76 WHG festgesetzte Überschwemmungsgebiete von Bebauung / baulicher Entwicklung grundsätzlich freizuhalten (§ 78 WHG).
> Im Gemeindegebiet befindet sich das Überschwemmungsgebiet an der Aiterach derzeit im Festsetzungsverfahren.
>
> Auch in nicht festgesetzten bzw. im Festsetzungsverfahren befindlichen (vorläufig gesicherten) Überschwemmungsgebieten ist eine bauliche Entwicklung grundsätzlich nicht zulässig (§ 78 WHG).

(potenziell) nährstoffärmere Hangbereiche
(= geeignete Bereiche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

- Lebensraum bzw. Lebensraumpotenzial für Arten trocken-magerer Standorte
- Entwicklung naturnaher, standorttypischer Gehölzbestände, Entfernen standortfremder Gehölze
- Neuanlage von Lebensräumen (z.B. wärmeliebende Säume)
- Erhalt und Pflege offener Bereiche, thermophiler Gebüsche und Buschwaldbereiche
- Verbesserung der Vernetzung von Teilflächen
- Freihalten von Bebauung und Versiegelung
- Freihalten von Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen

(potenzieller) Wiesenbrüter-Lebensraum — N

- Vorrangbereich für extensive Grünlandnutzung
- Optimierung als Wiesenbrüterlebensraum (Erstmahd nicht vor Ende Juni)
- Freihalten von Bebauung und Versiegelung
- Freihalten von Aufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen

Biotopverbund:
Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen für Pflanzen- und Tierarten (ebenfalls geeignete Bereiche für zukünftige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen):

- Optimierung bzw. Anlage von Biotopen feuchter Ausprägung:
  - Förderung der Eigenentwicklung der Fließgewässer (z.B. durch punktuelle Uferabflachung, Aufweitung des Gewässerbettes)
  - Entwicklung von auetypischen Lebensräumen / Laichgewässern für Amphibien
- Optimierung bzw. Anlage von Biotopen trockener und magerer Ausprägung in den Hangbereichen:
  - Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
  - Grünlandextensivierung
  - Schaffung von nährstoffarmen Standortverhältnissen
  - wärmeliebende Hecken- bzw. Waldsäume, Raine
  - Einbringen von Strukturen in sonnenexponierten Lagen, z.B. Steinhaufen, Wurzelstöcke
- Anlage von Gehölzpflanzungen (Einzelbäume / Hecken - Lage beispielhaft)

Spezielle Artenschutzmaßnahmen:

Nummern 2,3,4,5,5a:	Optimierung von Fledermaus-Lebensräumen
Nummern 11,12,16:	Optimierung von Amphibien-Lebensräumen
Nummer 13:	Optimierung von Libellen-Lebensräumen
Nummer 10:	Optimierung von Bachforellen-Lebensräumen
Nummern 6,7:	Optimierung von Wiesenbrüter-Lebensräumen
Nummer 8:	Optimierung von Schleiereulen-Lebensräumen
Nummer 9:	Optimierung von Wachtel-Lebensräumen
gesamter Planungsraum:	Optimierung von Rohrweihe-Lebensräumen

Weitere Maßnahmen:

- Erhalt des orts- bzw. landschaftsprägenden Baumbestandes (markante Einzelbäume, Baumgruppen oder -Reihen, Obstwiesen)
- FI! – Dominanz von Nadelbäumen: nach Möglichkeit Ersetzen durch Laubbäume
- im Umgriff von amtlich kartierten Biotopen bzw. geschützten Feuchtflächen:
  - Anlage von Pufferstreifen
  - angepasste Bewirtschaftung von Hanglagen
  - Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen
- Beseitigung von Ablagerungen:
  M = Müll
  B = Bauschutt
  O = organisches Material

11. DENKMALPFLEGE, LANDESKULTUR

- D-2-7141-0320 – Bodendenkmal mit lfd. Nummer zu den Kartenblättern Nr. 7141 bzw. 7241 (Nr. 215-218) der TK25 (Art. 7 Abs. 1 und 4 DSchG) (s. Anhang 4 Erläuterungsbericht) — N
- D – Baudenkmal (Einzelbauwerk, Ensemble) (Art. 2 und 3 DSchG) (s. Anhang 3 Erläuterungsbericht) — N
- Feldkreuz, Gedenkstein — N

12. SONSTIGE PLANZEICHEN UND ERLÄUTERUNGEN

im Ökoflächenkataster erfasste Flächen (LfU 2017) sowie Flächen aus aktuellen Bebauungsplänen — N

- A+E – Ausgleichs- und Ersatzflächen
- Ak – Ankaufsflächen
- So – Sonstige Flächen
- ÖK – **Ökokontoflächen** (siehe auch Erläuterungsbericht)

Flurnummer	Gemarkung	verrechenbare Fläche	derz. Restfläche / WP
281/4	Oberpiebing	23.766 m²	20.940 m²
251/T	Oberpiebing	?	?
475	Oberpiebing	916 m²	616 m²
250	Oberpiebing	3.273 m²	244 m²
1409 / 1410 TF	Salching		

- Flächen im Eigentum der Gemeinde — N
- Grenze des Verordnungsgebietes "Flurneuordnung Aiterachaue" — N
- vorläufige Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen aus dem Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windkraft", Stand 08/2013 — N
- 25 – Vorranggebiete Nr. 25 und 26 für die Errichtung und den Betrieb raumbedeutsamer Windkraftanlagen gem. Anlage zur 5. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Donau-Wald (in Kraft getreten am 26.07.2014); B III Energie / Karte "Windenergie" — N
- Altlasten und Altlastenverdachtsflächen
- Liegenschaftsgrenze Gäubodenkaserne
- Gemeindegrenze
- Grenze des Bearbeitungsgebietes (Gemeinde Salching)

Quellenverzeichnis

BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (HRSG.) (1955): Bodenkundliche Übersichtskarte von Bayern, M 1: 500.000, München.

BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (HRSG.) (1989): Atlas der Erosionsgefährdung in Bayern, München.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2009): Auszug aus der Denkmalliste - Baudenkmäler. Regierungsbezirk Niederbayern, Gemeinde Salching.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2010): Inventarisierung der Bodendenkmäler Bayerns. Liste für den Landkreis Straubing-Bogen - Kurzbeschreibung (Stand 22.12.2010)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2009): Artenschutzkartierung Bayern, TK 7141 und 7241, Bearbeitungsstand: 30.01.2009, Augsburg.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU, HRSG.) (2008a): Biotopkartierung Bayern, München.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU, HRSG.) (2014): Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan der Region Donau-Wald (12). Landschaftsplanerisches Fachkonzept mit Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Regionalplan. Hochschule Weihenstephan-Triesdorf im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt in Zusammenarbeit mit der Regierung von Niederbayern. Augsburg 2011, korrig. Fassung 2014

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU) (2017): Daten aus dem Fachinformationssystem Natur. Online im Internet: URL: http://www.lfu.bayern.de/ natur/ daten/index.html [Datum der Einsichtnahme 10/2017]

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LFU, HRSG.) (2017c): IÜG - Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete. Online im Internet: URL: http://geoportal.bayern.de/bayernatlas-klassik/ [Datum der Einsichtnahme 12/2017]

BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT (HRSG.), 2001: Amtliche Topographische Karten - Bayern Süd (TOP 50 - CD-Atlas, Version 3.0)

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT (STMFLH, HRSG.) (2017): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München. Online im Internet: URL: www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/ landesentwicklungsprogramm [Datum der Einsichtnahme 9/2017]

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT (STMFLH, HRSG.) (2017): BayernAtlas. Online im Internet: URL: www.geoportal.bayern.de/bayernatlas [Datum der Einsichtnahme 5/2017]

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR (STMIBV, HRSG.) (2017): Bayerisches Straßeninformationssystem BaySIS, Verkehrsdaten, Stand 2010. Online im Internet: URL: www.baysis.bayern.de/web/ content/verkehrsdaten /SVZ/Default.aspx [Datum der Einsichtnahme 5/2017]

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (STMELF, HRSG.) (1978): Agrarleitplanung und agrarstrukturelle Rahmenplanung, Kartenband für den Lkrs. Straubing-Bogen und kreisfreie Stadt Straubing, M 1:25.000, München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (STMELF, HRSG.) (1992): Waldfunktionsplan Lkrs. Straubing-Bogen und kreisfreie Stadt Straubing, München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (STMUGV, HRSG.) (2007): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Straubing-Bogen, München.

BAYERNWERK 2017: Leitungen Gemeinde Salching. Schreiben vom 19.10.2017

BUNDESFORSCHUNGSANSTALT FÜR LANDESKUNDE UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1967): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 174 Straubing, Bad Godesberg.

BÜRO ESKA (2005): Gewässerentwicklungsplan Gewässer 3. Ordnung, Gemeinde Salching; Bogen 2005.

E.ON BAYERN AG, NETZCENTER VILSHOFEN, 2009: Informationen zum 20-kV-Leitungsnetz in der Gemeinde Salching.

GEMEINDE SALCHING (2008-2017): Lage und Daten zur Gemeinde. Online im Internet: URL: http://www.salching.de/ [Datum der Einsichtnahme: 12/2008-11/2017]

GEMEINDE SALCHING (2017a): Salchinger Gemeindebladl, Ausgabe 4, Juli 2017

KEB BAUPLANUNGS-GMBH (2013): Planunterlagen Kanalisation Gemeinde Salching. Straubing.

ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR NIEDERBAYERN (1984): Flächennutzungsplan Raum Aiterhofen, Planungsstand 1984

REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD (HRSG.) (2017): Regionalplan Region Donau-Wald (12). Gesamtausgabe, Straubing. Online im Internet: URL: www.region-donau-wald.de/cms/upload/Regionalplan/Gesamtausgabe/ RP300416.pdf [Datum der Einsichtnahme 9/2017]

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AITERHOFEN (2015): Bürgerinfobroschüre, 42 S., Aiterhofen

WASSERWIRTSCHAFTSAMT DEGGENDORF (WWA, 2008): Daten zur Gewässergüte Landkreis Straubing-Bogen, Stand Februar 2008.

WASSERWIRTSCHAFTSAMT DEGGENDORF (WWA, 2018): Daten zu Hochwassergefahrenflächen an der Aiterach, Stand 7/2018

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER AITRACHTALGRUPPE, 2009: Schreiben zur Wasserversorgung der Gemeinde Salching, 05.03.2009

Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung
BK	Biotopkartierung
N	nachrichtliche Übernahme von Ausweisungen, Planungen und Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Kartengrundlage:

- Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung, Nutzungserlaubnis vom 09.02.2009, Az: VM 3821 B - 523/09, © Bayerische Vermessungsverwaltung 2009
- Gemeinde Salching 2016/2017: Amtliche Digitale Flurkarte, Digitales Orthophoto
- Grundkarte "Bilddaten" aus ArcGIS Online, © ArcGIS Online 2017

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet!

Hinweise zur Verbindlichkeit des Planes:

Die Darstellungen des Landschaftsplanes sind für die einzelnen Bürger nicht verbindlich, sie sind als Empfehlung zu betrachten. Die einzige Ausnahme bildet die Darstellung der von Aufforstung freizuhaltenden Flächen: hier kann keine Aufforstungsgenehmigung erteilt werden, wenn die Flächen im Plan entsprechend dargestellt sind.

Für die Gemeinde Salching und die Behörden ist der Plan verbindlich.

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss Flächennutzungs- mit Landschaftsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB ....23.07.2007........

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) vom .... bis ....

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) vom .... bis ....

Billigungs- und Auslegungsbeschluss ....

Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) vom .... bis ....

Beschluss über Bedenken und Anregungen ....

Feststellungsbeschluss ....

Salching, den ....
....
Alfons Neumeier, Erster Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat den Flächennutzungs- mit Landschaftsplan in der Fassung vom .... mit Bescheid vom .... Nr. / Az. .... gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den ....
....

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung von Flächennutzungs- mit Landschaftsplan wurde am .... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungs- mit Landschaftsplan ist damit wirksam.

Salching, den ....
....
Alfons Neumeier, Erster Bürgermeister

VORHABEN:
Flächennutzungs- und Landschaftsplan
Gemeinde Salching
Landkreis Straubing-Bogen, Reg.-Bezirk Niederbayern

PLAN.NR.: / ANLAGE-NR.: 2.2
MASS-STAB: 1:5.000

ZEICHNUNG:
BESTANDS- UND MASSNAHMENPLAN
- LEGENDE -

	DATUM	NAME
ENTW.:	Sept 2017	Franz
GEZ.:	Juli 2018	Franz
GEPR.:	Juli 2018	Eska
PLAN-GR.:	157 x 84 cm	
PROJ-NR.:	07-45	

VORHABENSTRÄGER:
Gemeinde Salching i.d. Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen
Straubinger Straße 4
94330 Aiterhofen

PLANUNG:
dipl.-ing. gerald eska
landschaftsarchitekt
FON 09422/8054-50 , FAX 8054-51
ELSA-BRÄNDSTRÖM-STR. 3, 94327 BOGEN
info@eska-bogen.de I www.eska-bogen.de